

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal, Ortsteil Twiste, Beschleunigtes Verfahren zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Katmel“

#### Öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal hat in ihrer Sitzung am 29.10.2018 die Aufstellung zur Änderung und Erweiterung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Darüber hinaus wurde beschlossen, das Verfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB durchzuführen. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird gem. § 13b BauGB i.V. m. § 13a BauGB abgesehen.

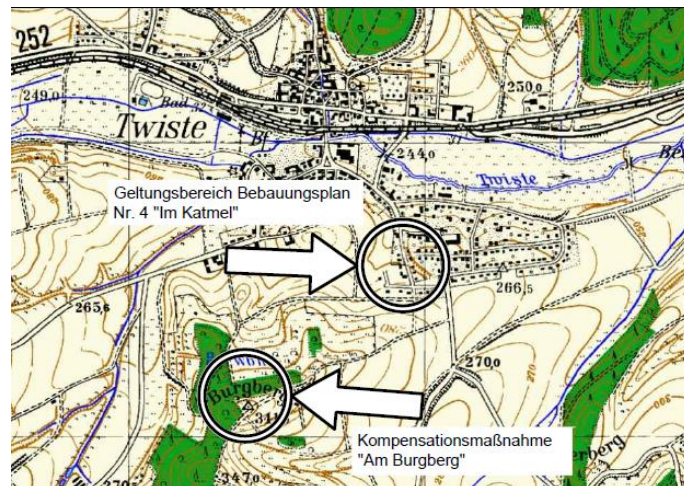
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Bauleitplanung:

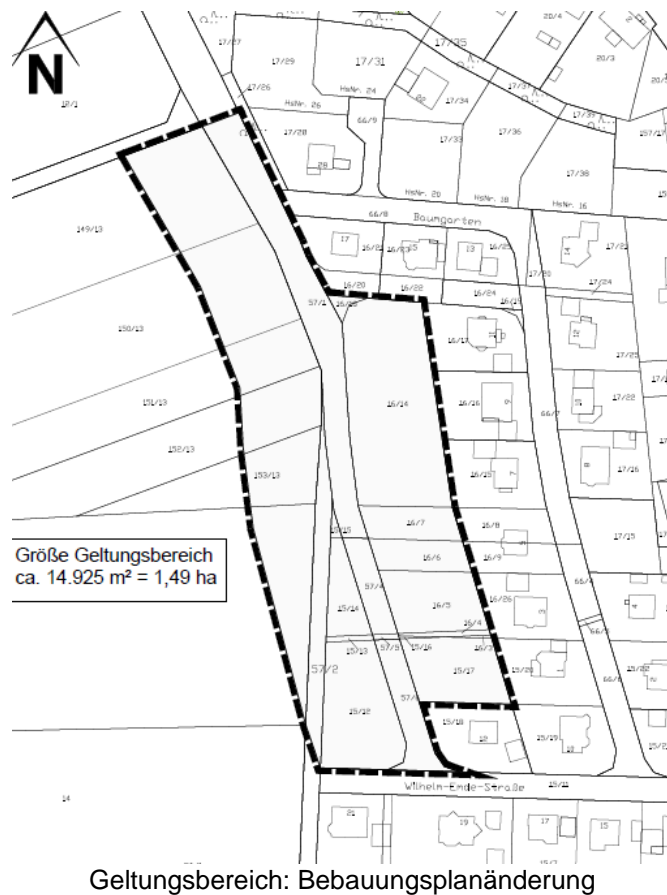
Der Bebauungsplan Nr. 4 „Im Katmel“ der Gemeinde Twistetal wurde im Jahr 1979 rechtskräftig. Im Jahr 1995 erfuhr der Plan eine 1. Änderung, wobei der Geltungsbereich nach Norden erweitert wurde. Außerdem setzt diese 1. Änderung auf einem Grundstück eine Grünfläche fest. Im Ortsteil Twiste besteht die Nachfrage nach Bauland für Wohnbebauung. Mit dem Verfahren zur 2. Änderung ist nun die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 um eine Gebäudezeile nach Westen beabsichtigt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Udenhäuser Str. 13, 34393 Grebenstein, übertragen worden.

Die Lage des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung und der Kompensationsmaßnahme ist aus dem nachfolgenden Plan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersicht: Lage der Geltungsbereiche



Geltungsbereich: Bebauungsplanänderung



Geltungsbereich Kompensationsmaßnahme

Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Katmel“ nebst dazugehöriger Begründung liegt gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**25.02.2019 bis einschl. 26.03.2019**

während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Twistetal, Sitzungszimmer, Raum 14, Hüfte 7, 34477 Twistetal, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich werden die Unterlagen unter [www.gemeinde-twistetal.de](http://www.gemeinde-twistetal.de) veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfohlen, diese Planfassung einzusehen. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Twistetal vorgetragen werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Aus-

legung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
Der Flächennutzungsplan muss nicht angepasst werden.

Twistetal, 15. Februar 2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal

gez. Dittmann, Bürgermeister